



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0752 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012
Termin	Beratungsfolge:	
22.06.2004	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

**Sachverhalt:**

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreistag über folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2004 zu unterrichten:

**Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 89 NLO**

Haushaltsstelle 7900.661000 – Beitrag an den Fremdenverkehrsverband Lüneburger Heide – Fremdenverkehr –

900,00 €

Genehmigungs-Nr. 1/2004

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.12.2003 hatte jedes Mitglied für das Jahr 2003 eine Beteiligung von 15 % am Haushaltsdefizit des Tourismusverbandes Lüneburger Heide e.V. zu erbringen. Dies führte bei der o.a. Haushaltsstelle zu einer Mehrausgabe von 900,00 €.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0220.713000 (Umlage an das Niedersächsische Studieninstitut)

Haushaltsstellen 0200.444100 und 0200.445100 – Beitrag an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (Angestellte und Arbeiter)

2.414,22 €

Genehmigungs-Nr. 2/2004

Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband hat am 25.11.2003 die Umlage für das Jahr 2004 auf einen Beitragssatz von 1,77 € je Einwohner festgesetzt. Bei einer Einwohnerzahl von

163.565 hatte der Landkreis Rotenburg (Wümme) für das Jahr 2004 eine Umlage von 289.510,05 € zu zahlen. Hierdurch entstand ein überplanmäßig bereitzustellender Mehrbetrag in Höhe von 2.414,22 €. Dieser konnte im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung für das Jahr 2004 nicht mehr berücksichtigt werden.

Deckung: Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 0220.713000 (Umlage an das Niedersächsische Studieninstitut) und 0200.640300 (Sonstige Versicherungsbeiträge) sowie Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0200.155000 (Erstattung von den Stadtwerken)

Haushaltsstelle 0220.411000 – Zuführung der Beiträge an die Versorgungsrücklage – Soziale Betreuung und Fortbildung der Belegschaft

148,00 €

Genehmigungs-Nr. 3/2004

Die von der Niedersächsischen Versorgungskasse angeforderte Zuführung an die Versorgungsrücklage ist um 148,00 € höher als der Haushaltsansatz ausgefallen.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0200.155000 (Erstattung von den Stadtwerken)

Haushaltsstelle 4850.671000 – Erstattung an das Land – Einmaliger Heizkostenzuschuss –

500,00 €

Genehmigungs-Nr. 5/2004

Im Haushaltsjahr 2002 wurde ein um 468,78 € zu hoher Heizkostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag war zu erstatten.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4102.255000 (Leistungen von Sozialleistungsträgern)

Haushaltsstelle 6900.661000 - Beitrag an den Wasserverbandstag Niedersachsen - Wasserläufe, Wasserbau -

2,64 €

Genehmigungs-Nr. 9/2004

Der Mitgliedsbeitrag wurde von 383,47 € für 2003 auf 402,64 € in diesem Jahr erhöht. Dies war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6040.661000 (Mitgliedsbeitrag ATV)

Haushaltsstelle 7810.717000 - Förderung der Tierzucht - Amt für Wirtschaft -

1.500,00 €

Genehmigungs-Nr. 10/2004

Gewährung eines Zuschusses für die Bezirkstierschau anlässlich der Tarmstedter Ausstellung 2004.

Deckung: Außerplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 8800.155000 (Erstattung von den Stadtwerken)

**Nachrichtlich: Vom Kreisausschuss wurden in seiner Sitzung am 22.04.2004 folgende weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung im Wege der Eilentscheidung gem. § 60 NLO beschlossen:**

Haushaltsstelle 2501.942000 - Sicherungsmaßnahmen - Berufsbildenden Schulen Rotenburg -

18.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 6/2004

Bei der Schlussabnahme der Baumaßnahme in den Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) wurde festgestellt, dass eine Prüfung der Elektro-, Blitzschutz- und Lüftungsanlagen durch einen Sachverständigen zu erfolgen hatte. Weiterhin war die Brandmeldeanlage durch Rauchmelder in der Aula und der Pausenhalle zu ergänzen sowie eine Aufschaltung der Anlage auf die FTZ in Zeven vorzunehmen. Die Kosten für die Arbeiten an der Brandmeldeanlage und die Aufschaltung betragen ca. 14.000 €. Für die Abnahmen durch Sachverständige und eventuell erforderliche Mängelabstellung wurden ca. 4.000 € eingeplant.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 8800.940500 (Brandschutzmaßnahmen)

Haushaltsstelle 0200.418000 - Entgelte für ABM-Kräfte - Arbeiter - Haupt- und Personalamt -

10.500,00 €

Genehmigungs-Nr. 7/2004

Durch den Kreisarchäologen werden alljährlich von Frühjahr bis Herbst archäologische Ausgrabungsarbeiten durchgeführt. Als Grabungshelfer wurden hierfür in den vergangenen Jahren Sozialhilfeempfänger eingesetzt. In diesem Jahr konnten keine Arbeitnehmer aus dem Programm „Leben ohne Sozialhilfe“ tätig werden, da das in Rede stehende Programm in Fortfall geriet.

Insbesondere bei Bauvorhaben und im Bereich des Bodenabbaues sind archäologische Funde etc. zu untersuchen, bevor die Bauvorhaben bzw. der Bodenabbau betrieben bzw. fortgesetzt werden können. Durch die Bundesagentur für Arbeit konnte für archäologische Ausgrabungen ein Arbeiter im Rahmen einer AB-Maßnahme für eine Maßnahmedauer von 6 Monaten vermittelt werden. Hierfür waren außerplanmäßige Mittel in Höhe von 10.500 € bereit zu stellen.

Deckung: Außerplanmäßige Ausgaben bei den Haushaltsstellen 0200.174000 (Erstattung persönlicher Ausgaben, ABM-Kräfte) und 0200.178000 (Zuschüsse von übrigen Bereichen) sowie Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 3661.416000 (Leistungen an Zivildienstleistende)

Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 6520.980000 - Kostenanteil (Kreisel) - Kreisstraßen

97.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 8/2004

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstrassenverwaltung), vertreten durch das Straßenbauamt Verden, plant den Umbau des Knotenpunktes Bundesstraße 71/Kreisstraße 211 in der Gemarkung Rotenburg (Wümme) (Ortsausgang Rotenburg Richtung Scheeßel/Wohlsdorf) zu einem Kreisverkehrsplatz. Veranlasst wurde dieses Bauvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Beseitigung des Unfallschwerpunktes. Nach § 12 des Fernstraßengesetzes haben sich die Träger der Straßenbaulast an den entstehenden Kosten im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste zu beteiligen. Bei einer Gesamtbausumme von 320.000 € beträgt der Anteil des Landkreises 97.000 €. Für den Abschluss der vom Straßenbauamt Verden vorgelegten Vereinbarung mit verpflichtender Kostenbeteiligung für das Haushaltsjahr 2005 war eine Verpflichtungsermächtigung zu erteilen.

Deckung: Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 00.6520.951400 (Ausbau Radwanderweg „Hohe Heide“).

Dr. Fitschen